

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0314-I/A/5/2016

Wien, am 9. Dezember 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 10477/J der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kollegin und Kollegen** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *Wie hoch waren die Ausgaben für Kinderzuschuss gem. § 4 Gehaltsgesetz jährlich seit 2004? (für alle Bediensteten, die dem Ministerium oder nachgeordneten Dienststellen des Ministeriums zugeordnet sind)*
- *Für wie viele Kinder wurden Kinderzuschuss gem. § 4 Gehaltsgesetz jährlich seit 2004 gewährt? (für alle Bediensteten, die dem Ministerium oder nachgeordneten Dienststellen des Ministeriums zugeordnet sind)*

Der Kinderzuschuss gem. § 4 Gehaltsgesetz wurde durch die Dienstrechts-Novelle 2011, BGBl. I Nr. 140/2011 eingeführt und trat mit 1. Jänner 2012 in Kraft. Für die Jahre vor 2012 können somit keine Angaben gemacht werden.

Jahr	Anzahl der Kinder	Ausgaben
2012	243	€ 45.346,67
2013	203	€ 37.876,30
2014	181	€ 33.742,37
2015	165	€ 30.751,11
2016*)	127	€ 23.681,18

*) Die Ausgaben im Jahr 2016 beziehen sich auf den Zeitraum 1. Jänner bis 11. Oktober 2016.

Fragen 3 bis 7:

- *Gab es noch weitere vergleichbare Zuwendungen an Mitarbeiter/innen und Beamte, die dem Ministerium oder nachgeordneten Dienststellen des Ministeriums zugeordnet sind, die gewährt wurden, weil die entsprechenden Personen Kinder hatten bzw. haben (z.B. Haushaltszulagen o.ä.)?*
- *Wenn ja, wie hoch waren diese Zuwendungen seit 2004? (für alle Bediensteten, die dem Ministerium oder nachgeordneten Dienststellen des Ministeriums zugeordnet sind)*
- *Wenn ja, für wie viele Kinder wurden solche vergleichbaren Zuwendungen gem. Frage 4 seit 2004 gewährt? (für alle Bediensteten, die dem Ministerium oder nachgeordneten Dienststellen des Ministeriums zugeordnet sind)*
- *Wenn ja, wie lauten die gesetzlichen Grundlagen, die solche Zuwendungen erlauben?*
- *Wenn ja, gab es Bedarfsprüfungen, um die soziale Treffsicherheit vergleichbarer Zuwendungen sicherzustellen?*

Zu diesen Fragen darf ich auf die Beantwortung des Herrn Bundeskanzlers zu der an ihn gerichteten schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 10485/J verweisen.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

